

Checkliste zur Anmeldung eines neu gegründeten Vereins zum Vereinsregister beim Registergericht

Wo:	Beim Notar zur Weiterleitung an das zentrale Registergericht
Wer:	Außenvertretungsberechtigte Vorstände (Personalausweise mitnehmen!)
Wie:	Download Muster Anmeldung: unter amtsgericht-stuttgart.de
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Notariell beglaubigte Abschrift der Vereinssatzung, die von mindestens sieben Vereinsmitgliedern unterschrieben ist und die das Datum der Errichtung enthält • Notariell beglaubigte Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung mit Unterschriften der Personen, die gemäß der Satzung dazu berufen sind. • Kopie der unterzeichneten Anwesenheitsliste
Anforderungen an das Protokoll:	<ul style="list-style-type: none"> • Ort und Datum der Gründungsversammlung • Name Versammlungsleiter und Protokollant • Beschluss über Gründung des Vereins • Beschluss über die Annahme der Satzung • Namen und Funktion gewählter Vorstandsmitglieder und Bestätigung über die Annahme der Wahl • Angabe der Abstimmungsergebnisse mit Anzahl der Stimmen: Ja / Nein / Enthaltungen.
Mindestanforderungen an die Satzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Name des Vereins • Sitz des Vereins • Vereinszweck • Angabe über Eintragung ins Vereinsregister • Bestimmungen zu Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen • Bildung des Vorstands • Bestimmungen zu Mitgliederversammlung (Voraussetzungen und Einberufung) • Vorgaben für die Dokumentation der Versammlungsbeschlüsse und zur Unterschrift • Datum der Errichtung • Unterschriften von mindestens 7 Gründungsmitgliedern <p>Download Mustersatzung: z.B. bei buergergesellschaft.de oder beim Amtsgericht Stuttgart</p>
<p>Wichtig: Nach der Eintragung ins Vereinsregister müssen folgende Änderungen angemeldet werden: Vorstandsänderungen, Satzungsänderungen, Vereinsauflösung</p>	

Tipp: Bei Vorlage der vorläufigen Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins zum Zeitpunkt der Eintragung ins Vereinsregister bzw. beim Notar-Termin, entfällt die Eintragungsgebühr.

Solange ein Gemeinnützigkeitsbescheid vom zuständigen Finanzamt vorliegt, sind alle Änderungen im Vereinsregister gebührenfrei.